Gebiet: (Hier den Namen des Gebietes eintragen) Landkreis Gebietskulisse GL1.2 Lüchow-Dannenberg Lüchow-Dannenberg Paket/ Variante: (Hier den individuellen Namen des Bewirtschaftungspaketes/ der Bewirtschaftungsvariante eintragen, z.B. Wiesenvogelglück) Variante 1: Mahd Generell gilt: Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze  $\times$ Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen. Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum ausgeschlossen Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist ausgeschlossen. Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst П Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen. Unentgeltliche Nebenbestimmungen: Parzellengräben dürfen nur in der Zeit vom 1. Sept. bis zum 15. Dez. aufgereinigt werden.  $\boxtimes$ Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig Eine Zufütterung ist nicht zulässig Auflagen GL11 - Grundförderung: Keine mineralischen Düngemittel, die Stickstoff enthalten (siehe Anlage 9 der RL), sowie keine Pflanzenschutzmittel. Die betreffenden Dauergrünlandflächen dürfen nicht vor einem Termin gemäht werden, der nach dem phänologischen Ablauf dem 25. Mai entspricht. Dieser Termin wird jährlich neu ermittelt und für ganz Niedersachsen und Bremen einheitlich festgelegt. Förderbetrag Die Veränderung des Bodenreliefs sowie sämtliche Meliorationsmaßnahmen wie Be- und Entwässerung sowie die Beregnung sind untersagt. 170,-€ Eine wendende oder lockernde Bodenbearbeitung ist untersagt, Pflegemaßnahmen wie Walzen, Schleppen oder Nachsaat sind grundsätzlich zu-Die Flächen sind mindestens einmal jährlich in der Zeit vom 1. Mai bis 30. September zu nutzen (z.B. durch Schnittnutzung oder Beweidung). Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im

Regelung Punkte nach Punktwerttabelle Moorboden Punktwerttabelle Moorboden Punktwerttabelle Moorboden

Betrieb vorzuhalten.

		boden
Zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbeding GL1.2	gungen im Rah	men von
Keine maschinelle Bodenbearbeitung vom 01.03. bis zum 15.06.	7	2
Keine Mahd vom 01.01. bis 15.06.	0	0
Keine Düngung	9	9
Der Randstreifen an einer Längsseite* mit einer Breite von 2,5 m darf bis zum 31.07. e.j.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen.  *Wenn der Schlag direkt an Dumme, Clenzer, Köhlener oder Püggener Bach angrenzt ist dort der Randstreifen anzulegen.	2	2
Gesamt GL12:	<u>18</u>	13

Zuzüglich des Zuschlages GL12: Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1.Oktober bis einschließlich 15.November mit Abräumen des Mähgutes	85,-€	85,-€
--	-------	-------

Prämie pro Hektar	<u>319</u> €	<u>254</u> €
(Punktanzahl x 13,00 € + ggf. Zuschlag)	313 E	254 €

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL12** werden

bei anstehendem Moorboden mit 18 Punkten = 234 €/ha/Jahr bzw.

bei anstehendem Mineralboden 13 Punkten = 169 €/ha/Jahr

ausbezahlt.

Darüber hinaus wird ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1.Oktober bis einschließlich 15.November mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.

Zusätzlich wird die Prämie für <u>GL11 - Grundförderung</u> mit 170,00 € /ha/Jahr gewährt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

## 489 €/ha/Jahr

für die Naturschutzleistungen.

Kommentiert [KF(1]:

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt  424 €/ha/Jahr	
ausbezahlt.	